

# Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. — Abonnement-Preise: — Kanonensortimentsblatt und „Illustriertes Anzeigerblatt“. — Bezugspreis Monatlich für Abholer 1,15 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,30 M., durch die Post 1,35 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsstörung Streifen um ersichtlicher Anpreisung auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbpaltene Politzeile oder deren Raum 15 Pfg., die halbpaltene Reklamezeile 40 Pfg., Ausstellungsgebühren 50 Pfg. — Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiederbezahlung unbedingt geschehener oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. — Beleggebühren: 10.— Mfr. das Laubend, zusätzlich Polzeilgebühren. — Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, spätere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 106

Donnerstag, den 8. September 1932

34. Jahrg

## Die Anhebung der Maße und Gewichte

beginnt am 8. September im Lokale von Jerner (Wittenberger Straße 34).

Eingelaufrorderungen folgen.

Kemberg, den 7. September 1932.

133] Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.

## Keine Nation zweiter Klasse...

von Schleicher über die Landesverteidigung.

Elbing, 7. September.

In den Schlussfolgerungen der Driftionskommission ist nicht von Elbing nach, auch Reichswehrminister von Schleicher teil, der sich im Wanderversuch mit den anwesenden Pressevertretern unterhielt und dann eine Ansprache hielt, in der er u. a. ausführte:

Die Preussische Offizierskorps fühle sich besonders bedroht. Unantagbar sei zweierlei notwendig, einmal eine moderne Bewaffnung, die darum nicht mehr zu kosten brauche, zum andern aber, daß jede einzelne Offizierskorps für die Zukunft wisse, wie und wo er sein Vaterland im Ernstfälle zu verteidigen habe.

Anspruch auf Verteidigung des Landes, wie man ihn z. B. der Schweiz zubillige, müsse auch Deutschland, insbesondere Preußen, erheben dürfen. Das Recht eines jeden Staates, sich im Angriffsfall zur Wehr zu legen, gebühre auch Deutschland. Erwartung, daß es Weiden gebe, die der gegenwärtigen Regierung die Vertretung der Forderung nach Gleichberechtigung in diesem Sinne nicht zutreffen wollten.

Nach Meinung des Ministers habe jede nationale Regierung das Recht, den nationalen Schutz des Landes zu fordern.

Der Minister sei der Auffassung, daß darüber Einigkeit im ganzen deutschen Volke herrsche, und deshalb habe jede deutsche Regierung das Recht und die Pflicht, für die Lösung dieses Problems einzutreten. Das müsse hier in Preußen besonders geltend werden.

Anschließend gab der Reichswehrminister auf Anfrage eines ostpreussischen Pressevertreters noch die Erklärung ab, daß die Regierung auf jeden Fall das durchzuführen werde, was für die nationale Verteidigung notwendig sei.

Er könne Offizieren versichern, daß alle Mittel zu seiner Verteidigung im Notfall auf dem Seeweg beschafft würden. Deutschland lasse es sich nicht länger gefallen, als eine Nation zweiter Klasse behandelt zu werden.

## Der deutsche Standpunkt

Der Inhalt der deutschen Denkschrift. — Die Begründung des Aufsenministeriums.

Berlin, 7. September.

Reichsaußenminister von Neurath hat einem Pressevertreter ein Schriftstück zur Veröffentlichung übergeben, das er als Zusammenfassung seiner mündlichen Darlegung des deutschen Standpunktes in der Abrüstungsfrage am 29. August dem Berliner französischen Botschafter ausgehändigt hat. Freiherr von Neurath hat sich bei dieser Gelegenheit über den Zweck des Schriftstückes und über die Gründe seiner Veröffentlichung u. a. wie folgt geäußert:

Der deutsche Schritt bei dem französischen Botschafter war nichts Ungewöhnliches oder Ueberraisendes und hielt sich durchaus im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz; er sollte lediglich dazu dienen, ein positives Ergebnis ihrer Arbeiten zu ermöglichen.

Für keine Frage der Abrüstungskonferenz steht aber eine Behandlung auf diesem Wege näher, als für die Frage der deutschen Gleichberechtigung, die durch die Vertragsreparationen unmittelbar aktuell geworden ist.

Die Gründe, die die französische Regierung jetzt zur Mitteilung ihres Verhandlungsantrags an die am sogenannten Vertrauenspakt beteiligten Regierungen veranlaßt haben, sind mir nicht bekannt. Jedenfalls will es mir scheinen, daß die bisher dem Vort bei getretenen Länder, zu denen eine Reihe wichtiger zentraler Staaten nicht gehört, kein Gremium darstellen, das für Abrüstungsfragen eine besondere Zuständigkeit in Anspruch nehmen könnte. Der Sache würde doch kaum damit gedient werden, wenn man neben das Gremium der auf der Abrüstungskonferenz vertretenen Mächte noch ein zweites, beschränkteres Gremium setzen wollte, das sich aus ganz anderem Anlaß gebildet hat.

Die Reichsregierung war der Ansicht und ist es auch heute noch, daß im vorliegenden Falle eine Aussprache zwischen Deutschland und Frankreich der gegebenen Weg ist, um eine Einigung zwischen allen beteiligten Mächten anzubahnen.

Sozial steht aber schon heute fest, daß es für Deutschland nicht möglich ist, sich an den weiteren Beratungen der Abrüstungskonferenz zu beteiligen, bevor die Frage der deutschen Gleichberechtigung eine grundsätzliche Klärung gefunden hat. Unsere Gleichberechtigung, nicht unsere Zustimmung, ist der Punkt, den wir zur Debatte gestellt haben.

Was mir unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung fordern, ist nicht mehr als eine gewisse Modifikation unseres gegenwärtigen Abrüstungsregimes, eine Modifikation, die zugleich der Notwendigkeit Rechnung trägt, ein unserem Lande auferlegtes hartes System unserer besonderen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Wir warten jetzt länger als zehn Jahre auf die Erfüllung unseres Anspruchs. Die Abrüstungskonferenz ist an einem Punkt angelangt, wo die Entscheidung über unsere Gleichberechtigung fallen muß und keine Konferenzmacht sich mehr einer klaren Stellungnahme zu dieser Frage enthalten darf. Niemand kann Deutschland zumuten sich noch länger mit einer Diskriminierung abzufinden, die mit der Ehre des deutschen Volkes und seiner Sicherheit unvereinbar ist.

## Vergebung amtlicher Veröffentlichungen

Berlin, 7. September.

In einem Rundschreiben des preussischen Innenministeriums werden die nachgeordneten Behörden ersucht, in allen Fällen, in denen einer früher als amtliches Veröffentlichungsorgan benutzten Zeitung wegen ihrer Haltung in politischen Angelegenheiten die amtlichen Veröffentlichungen entzogen worden sind, auch ohne Antrag der betreffenden Zeitung nachzuprüfen, ob die Aufrechterhaltung dieser Maßnahme auch unter den veränderten Verhältnissen weiterhin geboten erscheint. Die von den Reichsbehörden bei der Vergabe amtlicher Druckaufträge einnehmende Haltung ist tunlichst zu berücksichtigen.

## Wirtschaftsprogramm in Kraft

Die neueste Notverordnung der Regierung. — Berlin, 6. September.

Reichspräsident von Hindenburg hat die vom Reichskabinett ausgearbeitete Notverordnung zur Durchführung der vom Reichsanwalt in Münster angekündigten Wirtschaftsmaßnahmen unterzeichnet. Im Anschluß daran erfolgte die Veröffentlichung. Die Verordnung trägt den Titel „Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung der Wirtschaft“ und gliedert sich in vier Teile. Diese Teile betreffen die Entlastung der Wirtschaft, sozialpolitische Maßnahmen, handelspolitische Maßnahmen und finanzpolitische Maßnahmen.

## Inhalt und Zweck

Ueber Inhalt und Zweck der „Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung der Wirtschaft“ unterrichtet eine amtliche Mitteilung, in der es u. a. heißt:

Alle bisherigen Bemühungen zur Befämpfung der Arbeitslosigkeit haben keinen durchgreifenden Erfolg gehabt. Die Reichsregierung mußte sich daher zu weitgreifenden und einschneidenden Maßnahmen entschließen.

Diesen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit soll neben anderen in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen die Verordnung vom 4. September 1932 dienen. Neben einer Erweiterung des Programms für öffentliche Arbeiten müssen wirksame Maßnahmen zur Behebung der Privatwirtschaft getroffen. Die Regierung trifft diese Maßnahmen, weil sie überzeugt ist, daß die Privatwirtschaft noch immer den besten Weg für eine rationelle Bekämpfung der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Menschen darstellt und daß es deshalb darauf ankommt, die in ihr schtummersden Kräfte zu wecken.

## Stabilität der Währung

Alle Maßnahmen der Regierung haben den Zweck, die wirtschaftliche Not des deutschen Volkes nach Kräften zu beheben und zu lindern. Deshalb muß alles vermieden werden, was die Stabilität der Währung irgendwie beeinträchtigen könnte.

Die Lebenshaltung und die Konsumkraft der Bevölkerung ist infolge der Deflation tief gesunken. Diese Entwicklung läßt sich wirksam nur bekämpfen durch eine grundlegende Besserung der Lage des Arbeitsmarktes.

Die Verordnung gewährt deshalb der Wirtschaft nur dort Erleichterungen, wo eine unmittelbare Behebung der Produktion und damit des Arbeitsmarktes mit Sicherheit zu erwarten ist.

Hieraus erwächst der Privatwirtschaft die Verpflichtung, alles zu tun, um zunächst den Produktionsapparat für die zu erwartenden Aufträge instand zu setzen. Sie muß sich dieser Verpflichtung bewußt sein und danach handeln.

Bei der jetzigen Wirtschaftslage gilt es, den nach Erreichung des Zielstandes der Kräfte zu erwartenden natürlichen Aufschwung der Wirtschaft vorzubereiten.

## Die Beschäftigungsprämie

zu der sich die Regierung trotz mancher Bedenken entschlossen hat, wird insbesondere den kleineren und mittleren Betrieben, die verhältnismäßig zahlreiche Arbeiter beschäftigen, zugute kommen. Sie bietet einen starken Anreiz auf erweiterte Einführung der Ausrüstet. Sie wird weiter eine billigere Kostenberechnung ermöglichen, damit Preissteigerungen vorbeugen und die Verbesserung des Absatzes fördern.

## Steuererleichterungen

Die vorgesehene Steuererleichterungen, die sich nicht auf Einkommens- und Vermögenssteuern, sondern ausschließlich auf unmittelbar auf der Produktion ruhenden

Steuern beziehen, sollen die Voraussetzungen dafür schaffen helfen, den Umfang der Produktion zu erhöhen und die Arbeitsmöglichkeiten dadurch zu vermehren.

Von der Privatwirtschaft wird erwartet, daß sie durch Vergabe von Reparaturaufträgen, Durchführung privater und öffentlicher Arbeiten und sonstige zulässige Produktion die Arbeitsmöglichkeiten bald und erheblich steigere. Dazu bedarf es in den meisten Fällen neuer zulässiger Kredite.

Die Unterlage hierfür bieten die Steuergutscheine. Diese werden deshalb vom Comand bei der Reichsbank zugelassen. Sie werden darüber hinaus aber auch als Unterlage für zulässigen Diskredit bei den Banken und bei der Reichsbank dienen. Jerner werden sie an den Börsen gehandelt werden.

## Hilfe für Landwirtschaft und Mittelstand

Das Wirtschaftsprogramm kommt in erster Linie den mittleren und kleineren Betrieben zugute, weil sie am frühesten und stärksten an der Behebung der Wirtschaft beteiligt sein werden.

Der Hilfe für den aemerbildenden Mittelstand dienen auch die Bestimmungen der Verordnung, nach denen erhebliche Beträge für langfristige Kredite an mittlere und kleinere Betriebe sowie für gewerbliche Kreditgenossenschaften und Konsumgenossenschaften, die das Depotschickschaft betreiben, zur Verfügung gestellt werden.

Für die Landwirtschaft wird die Notverordnung in doppelter Hinsicht erleichternd wirken. Der unmittelbaren Entlastung dient die Ausgabe von Steuergutscheinen in Höhe von 40 v. h. des Steuerbetrages bei der Grundsteuer und die Aufhebung der Umsatzsteuer für pasteurisierte Milch. Darüber hinaus hat die Reichsregierung grundsätzlich die Anwendung von Konsumgenen zur Entlastung des deutschen Marktes vom übermäßiger landwirtschaftlicher Einfuhr beabsichtigt.

## Fähbare Ermäßigung der Zinslasten

hingearbeitet. Dies gilt nicht nur für den Personal-, sondern auch für den Realzins. Diese Maßnahmen müssen schnell in Gang kommen, da gegenwärtig 60 Prozent des Realzinses, 70 Prozent des Mittelzinses und 80 Prozent des Großzinses ihre Zinsen nicht mehr aus dem Betriebsertrag bezahlen können, sie vielmehr aus der Substanz leisten.

Die in der Verordnung zusammengefaßten Maßnahmen stellen den Anfang einer umfassenden, auf Verminderung der Arbeitslosigkeit gerichteten Wirtschaftspolitik dar. Sie werden in gerechter und insbesondere die sozialen Gesichtspunkte sorgfältig berücksichtigender Weise durchgeführt werden. Sie bedürfen deshalb zahlreicher Durchführungsbekanntmachungen, bei deren Beratung den beteiligten Kreisen, namentlich Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Gelegenheit zur Mitarbeit gegeben werden wird.

Die amtliche Mitteilung behandelt dann eingehend die einzelnen Abschnitte der Notverordnung. Ueber

## Die Entlastung der Wirtschaft

wird ausgeführt, der Notwendigkeit einer Entlastung der Produktion habe die Unmöglichkeit einer sofortigen Steuerentlastung gegenüberstehen und die Wirkungslosigkeit einer Verprechung von Steuerentlastungen für die Zukunft. Der Ausweg liegt dann durch das System der Steuergutscheine gefunden worden.

„Solche Steuergutscheine“, so heißt es dann weiter, „erhält jeder, der in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 1. Oktober 1933 gewisse Steuern zahlt. Sie können in den Jahren 1934 bis 1939 in einem noch näher zu erläuternden Umfang für Reichsteuern in Zahlung gegeben werden.“

Geldzettel gibt es aber mit sofortiger Wirkung — und darin liegt das Entscheidende — geeignete Kreditunterlagen für neue Geschäfte. Als Maßstabe für die Zuschuldung von Steuergutscheinen sind besonders produktionszweckende Belastungen gewählt worden, die Umsatzsteuer und die Realsteuer (Grundsteuer und Gewerbesteuer).

Steuergutscheine sollen in Höhe von 40 Prozent in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 fällig geworden und entrichteter Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer gegeben werden.

Wer also in der fraglichen Zeit 1000 Mark Umsatzsteuer, 200 Mark Grundsteuer und 400 Mark Gewerbesteuer zahlt, bekommt 640 Mark Steuergutscheine. Ist ein Steuerpflichtiger in dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch auf Ausgabe eines Steuergutscheines entsteht, mit Steuern im Rückstand, so kann die Finanzstelle den auszugebenden Steuergutscheinen zurückhalten und als Sicherheit im Sinne der Reichsregierungsverordnung behandeln.

Die Voraussetzung für die Zuschuldung von Steuergutscheinen muß im allgemeinen sein, daß die fälligen Steuern fristgemäß richtig entrichtet werden.

Die Steuergutscheine, die auf die Grundsteuer auszugeben werden, werden auch als Kreditunterlagen für den in vielen Fällen so dringend erforderlichen Reparaturbedarf verwendet werden können. Gleichzeitg mit den für Reparaturen besonders geeigneten 10 Millionen Mark, wird auch auf diesem Gebiete einen starken Anreiz geben und insbesondere für die mittleren und kleinen Gewerbe (Handwerk) vermehrte Arbeitsmöglichkeit verschaffen.

Den Gesamtbetrag der auszugebenden Steuergutscheine

Ar Steuergehenden kann man mit 1522 Mill. RM, also mit etwa über 1,5 Milliarden RM annehmen, und zwar auf Grund folgender Berechnung: Umloshöher: 600 Mill. RM, Steuerertragsumfommen: 240 Mill. RM, Grundsteuer: 512 Mill. RM, Verzinsungseinkünfte: 170 Mill. RM.

Was das technische Verfahren anlangt, so werden die Steuerquittungen von der Finanzkasse des Finanzamtes, das für die Besteuerung des Steuerpflichtigen nach dem Umloshöhergelege zuständig ist, oder, wenn er zwar keine Umloshöhersteuer, aber Grundsteuer zu zahlen hat, von der Finanzkasse seines Wohnortes oder des Finanzamtes der Geschäftsleitung an Antrag des Steuerpflichtigen ausgehen.

Der Antrag muß bis zum 31. März 1934 gestellt sein. Soweit den Finanzämtern die Erhebung der Grundsteuer und der Grundsteuer nicht obliegt — das ist z. B. in Preußen der Fall —, haben die für die Erhebung dieser Steuern zuständigen Ämter dem Finanzamt des Steuerpflichtigen am Ende eines jeden Kalenderjahres die Beträge anzugeben, für die Steuerquittungen ausgegeben werden können.

### Die Ausgestaltung der Steuerquittungen

Die Steuerquittungen lauten auf den Anhänger. Sie werden in Beträgen von 50, 100, 200, 1000, 10 000 und 20 000 Mark ausgegeben.

Die Steuerquittungen können von 1934 ab in Höhe von je einem Fünftel für alle Steuerarten, d. h. also für Einkommen- und Körperschaftsteuern, z. B. Vermögenssteuern, Erbschaftsteuer, Kapitalertragsteuern, Wertschöpfungssteuer, weiter aber auch für die Zölle und für die Verbrauchssteuern, z. B. Tabaksteuer, Zigarettensteuer, Salzsteuer, Biersteuer, Branntweinsteuer usw. in Zahlung gegeben werden. Ausgeschlossen ist nur die Einkommensteuer.

Selbst wenn man die Steuerquittungen für die Mehrbeschäftigung von Arbeitern in voller Höhe, nämlich 700 Millionen, hinzurechnet, so würden jährlich nur 450 bis 500 Millionen Steuerquittungen zu Zahlung von 6 bis 6½ Millionen Mark Reichsgehalt zur Verfügung stehen. Ein breiter Markt ist also gefährdet.

Um den Steuerquittungen von vornherein einen möglichst hohen Wert zu sichern, sollen sie mit einemagio versehen werden, das 4 Prozent jährlich beträgt.

Ein Arbeitgeber, der in dem Wirtschaftsjahrplanjahr vom 1. Oktober 1933 bis 30. September 1934 im Durchschnitt eines Kalenderjahres mehr Arbeitnehmer beschäftigt als im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932, erhält für jeden Arbeitnehmer, den er über die frühere Beschäftigung hinaus einstellt und ein Vierteljahr lang beschäftigt, die Entschädigung von 100 RM.

Die Entschädigung wird nicht in bar gezahlt, sie wird durch Ausstellung eines Steuerquittungen mit einem entsprechenden Betrage gewährt.

Das Reich wird für die Gewährung von Beschäftigungsprämien 700 Millionen RM bereitstellen. Für den Arbeitgeber bildet die Prämie einen starken Anreiz zur Vermehrung seiner Beschäftigung und zur Steigerung der Produktion.

Erhält er z. B. die Zahl der Beschäftigten um 25 v. H., so erhält er aus den Steuerquittungen 5 bis 6 v. H. der Lohnsumme als Zuschuß. Werden die Mittel für die Beschäftigungsprämien ganz ausgeschöpft, dann haben im Planjahr 1933/34 etwa 1½ Millionen Arbeiter und Angestellte durch weischaftliche Arbeit Brot verdient.

Neben der großen Entlastung der Wirtschaft durch die Steuerquittungen sind noch neue Einzelmaßnahmen zur Entlastung vorzusehen.

### Herabsetzung der Steuerertragszuschläge und Umsatzsteuererleichterung für Milch.

Der Zuschlag für Steuerrückstände betrug bisher 1½ Prozent halbjährlich, also 3 Prozent auf das Jahr gerechnet. Vom 16. September ab soll nunmehr der Verzugszuschlag auf 1 Prozent halbjährlich, also auf 2 Prozent pro Jahr herabgesetzt werden.

Um zulässige Arbeit zu schaffen, insbesondere, um den aufgetauten Inlandsbedarf abzubauen, ermächtigt die Verordnung den Reichsminister der Finanzen, für

Inlandsbeschäftigten an Wohngebäuden, für die Teilung von Wohnungen und für den Ausbau gewerblicher Räume zu Wohnungen Reichsbefreiungen zu gewähren. Dafür werden im ganzen 30 Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

### Die sozialpolitischen Maßnahmen

Ueber die sozialpolitischen Maßnahmen wird ausgeführt: Die Reichsregierung wird ermächtigt, auf bestimmten Gebieten das soziale Recht in seinem Rahmen und Grenzen so zu gestalten, wie der wirtschaftliche Zustand und das soziale Bedürfnis, wie das Gebot der Einfachheit und Spar-

samkeit es erfordern. Das Wirksamen, das diese Ermächtigung von vornherein in der Deffektivität begegnete, ist nicht gerechtfertigt.

Für die Richtung in der Sozialpolitik ist der Wille maßgebend, den der Herr Reichspräsident am 30. August in Rede niedergelegt hat: „Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft soll gelindert und der soziale Gedanke gewahrt bleiben.“

Die geforderte soziale Verwaltung soll einfach, billig und zugleich pfleglich werden; sie soll mit einem geringen Verbrauch von Mitteln und Kräften verhältnismäßig große Leistungen vollbringen. So soll die Reichsregierung Sinn und Zweck der Ermächtigung auf.

Von dieser Ermächtigung hat die Reichsregierung in einer Verordnung, die im Anhang an die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten veröffentlicht wird, für das Gebiet des Tarifvertrages voll Gebrauch gemacht, um Arbeitslose wieder in das Beschäftigungsverhältnis einzureihen und um eine, für einen Betrieb drohende Arbeitslosigkeit abzumildern.

Die Vollzugsverordnung ermächtigt den Arbeitgeber, wenn er die Zahl seiner Arbeitnehmer vermehrt, die Zahl der Beschäftigten zu vermindern, die er ermächtigt außerdem den Schlichter, für Betriebe, die besonders gefährdet sind, den Tariflohn innerhalb eines festgesetzten Spielraumes zu ermäßigen. In keinem Fall soll die Lohnermäßigung über die Hälfte der Vergütung für die dreizehnte bis vierzehnte Stunde hinausgehen, so daß also der Arbeitnehmer von dem bisherigen Gelohnlohn höchstens 12,5 v. H. einbüßen kann. Diese Höchstgrenze wird aber erst bei einer Vermehrung der Beschäftigten um ein volles Viertel erreicht, und bleibt bei einer weitgehenden Vermehrung der Beschäftigten unverändert.

### Die Ermäßigung des Tariflohnes

Die Verordnung gibt dem Arbeitgeber eine solche gesetzliche Ermächtigung zur Ermäßigung der tariflichen Lohnsätze, ohne daß hierzu eine Verminderung des Arbeitsvertrages erforderlich wäre.

Der Arbeitgeber, der von der Berechtigung Gebrauch machen will, hat dies der Belegschaft durch Aushang im Betriebe bekanntzugeben und darf dann ohne weiteres von dem Beginn der nächsten Lohnwoche an, für Angestellte vom Beginn der nächsten Monatschäfte an, die Lohn- oder Gehaltsverminderung eintreten lassen. Selbstverständlich ist diese Berechtigung aber nur für Fälle gedacht, in denen tatsächlich eine echte Vermehrung der Arbeitsleistung stattfindet. Wo es sich lediglich um Verdrängungen der Arbeit zwischen mehreren Betrieben handelt oder aus sonstigen Gründen der Zweck der Verordnung nicht erreicht wird, hat der Schlichter dem Arbeitgeber die Berechtigung zu entziehen.

Die Verordnung findet auf Saisonbetrieben grundsätzlich keine Anwendung. Nur wo der Arbeitgeber über den saisonmäßig bedingten Bestand hinaus seine Arbeitskräfte vermehrt, soll ihn der Schlichter gleichfalls zu entsprechenden Lohnermäßigungen ermächtigen können.

Für landwirtschaftliche Betriebe soll für die Feststellung der Arbeitsplätze jeweils von dem entsprechenden Monat des Vorjahres ausgegangen werden.

Der 2. Abschnitt der Vollzugsverordnung trägt Sorge um die Aufrechterhaltung besonders notwendiger Betriebe. Der Schlichter wird ermächtigt, in Fällen, in denen die Weiterführung der Betriebsvermittlung eines Betriebes durch die Belegschaft der Wirtschaft gefährdet ist, Arbeitslose zum Tariflohn zuzulassen. Dabei ist aber nur an Umstände gedacht, die einem bestimmten einzelnen Betriebe eigenfänglich sind.

Ueber 20 v. H. der tariflichen Höhe darf die Lohnermäßigung in keinem Falle gehen.

Die Verordnung tritt am 15. September 1932 in Kraft. Das Lohnminderungsrecht, das auf die Vermehrung der Belegschaft beruht, fällt mit dem Schlusse des Monats März 1933 weg. Der Reichsarbeitsminister kann die zur Durchführung erforderlichen Vorschriften erlassen und die Verordnung entsprechend dem in der Praxis etwa auftretenden Bedürfnis ergänzen. Die Verordnung findet auf neu gegründete oder wiedereröffnete Betriebe zunächst keine Anwendung. Der Reichsarbeitsminister kann aber bestimmen, ob und wie die neuen Vorschriften über die Vermehrung der Belegschaft entsprechende Anwendung finden sollen.

Die ergänzenden Mitteilungen über die kredit- und finanzpolitischen Maßnahmen belagen u. a. nach:

Die neue Verordnung ermächtigt die Länder, dem Ausgleichsfonds in Zukunft 20 Prozent der Wohlfahrtsbeiträge zuzuführen, weil der Kreis der in besonderer Notlage befindlichen Gemeinden wächst und ohne schwere Gefährdung der Gesamtinteressen hier eine besondere Hilfe dringend geboten ist.

### Bürgersteuer bis Dezember verlängert

Die Bürgersteuer 1932 war an sich nur bis zum Juni dieses Jahres zu zahlen. Um die Gemeinden zur Erfüllung der sozialen Leistungen in den Stand zu setzen, werden die Gemeinden, die die Bürgersteuer für den Wirtschaftsjahr 1931 erhoben haben, ermächtigt, die im letzten Viertel des Kalenderjahres 1932, d. h. vom Oktober bis Dezember auf der Grundlage der bisherigen Vorschriften in Höhe der Hälfte des Steuerjahres weiter zu erheben, mit dem sie für 1931 erhoben wurde.

Sobald fällt für die restliche Zeit der Erhebung der Bürgersteuer der Zuschlag von 50 Prozent für die Ebstufen in Abgang, und ferner werden die Steuerbeiträge um 30 Prozent gekürzt.

Im übrigen ermächtigt die Verordnung die Reichsregierung noch, eine nicht übersteigbare Höchstgrenze für die Dienstleistungen eines Angestellten bei Unternehmen oder Körperlichkeiten aufzustellen, die aus öffentlichen Mitteln kredite, Bürgersteuern oder sonstige finanzielle Beihilfen erhalten.

### Durchführung der Notverordnung

Besprechungen mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Berlin, 7. September

In der Deffektivität finden von den einzelnen Maßnahmen der neuen Verordnung zur Befriedigung der Belegschaft neben den Bestimmungen über die Steuerquittungen besondere Aufmerksamkeit die sozialpolitischen Bestimmungen.

Von zentraler Stelle wird erneut mit Nachdruck festgestellt, daß in der sozialen Vertiefung keine Leistungsleistung in Frage komme. Was die Verordnung über die 400 Mark-Prämie betrifft, so sind die Besprechungen über die Ausführlingsbestimmungen noch nicht abgeschlossen. Im Reichsarbeitsministerium finden Verhandlungen mit den Arbeitgeber-Vertretern und mit den Vertretern der Arbeitnehmererschaft statt.

Hinsichtlich der Angleichung der Gehälter in den industriellen Betrieben steht es überhaupt noch nicht fest, ob von der vorgesehenen Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Dies hängt davon ab, ob in den einzelnen Fällen eine gütliche Einigung mit den beteiligten Persönlichkeiten möglich ist oder nicht.

Die Reichsregierung will erst dann eingreifen, wenn eine gütliche Regelung nicht möglich ist und die Durchführung der in diesem Kapitel enthaltenen Bestimmungen auf anderem Wege nicht erfolgen kann.

Im übrigen wird es sich überhaupt nicht um eine generelle Tarifregelung handeln können, sondern es wird eine Prüfung des jeweils vorliegenden einzelnen Falles notwendig sein, ehe eine Entscheidung getroffen werden kann.

Im Zusammenhang mit der neuen Verordnung zur Behebung der Wirtschaft haben die Meldungen über umfangreiche Entlassungen bei der Reichsbahn-Gesellschaft in der Deffektivität eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen.

Aus Kreisen der Reichsbahnaufsichtverwaltung wird zu diesen Meldungen erklärt, daß es sich bei diesen Entlassungen zum Teil um saisonmäßig bedingte Entlassungen handelt und daß darüber hinaus der starke Verkehrsrückgang weitere Entlassungen notwendig macht. Die Reichsbahnaufsichtverwaltung hat lange gezögert, ehe sie zu diesen Entlassungen gedrungen ist. Sie ist sich daher der Härte der Maßnahmen durchaus bewußt und hat die Entlassungen erst im allerletzten Augenblick durchgeführt, in dem es nicht mehr anders ging. Bei diesen Entlassungen handelt es sich um den Abschluß einer wirtschaftlichen Entwicklung, die keine andere Lösung offenließ.

Was die Einbürgerung des Personals bei der Reichspost und die Verminderung des Ortsstellenbestandes anbelangt, so wird aus Kreisen des Reichspostministeriums betont,

daß durch die Einbürgerung des örtlichen Postpersonals, die nur da erfolgt, wo tatsächlich ein Betriebsbedarf eingetreten ist, nur ein ganz geringfügiger Teil des Personals entlassen wird, bei dem geforderten Personalapparat der Reichspostverwaltung keine Rolle spielt. Im übrigen sind hinsichtlich der Höhe der Personalentlassungen bei der Reichspost wie auch bei der Reichspost noch keinerlei endgültige Entscheidungen getroffen.

## Der Aberglaube des Stefan Kampen

ROMAN VON KATHE BRINKER (Nachdruck verboten.)

„Ich — gelidern?? Konnte ich denn?“ fragt Brigitte weinend. Da lag er, das sie Fieber hatte. Ihre Augen klagerten unruhig, und Stöhnen und Wängen und Hände waren glühend heiß. Auf einmal wurde ihr ganzer Körper von einem wilden Weintrampeln geschüttelt. Ganz schwarz, ganz elend jammerte sie:

„Ich kann nicht! Ich kann es nicht! Verzeih, ach — verzeih mir!“

Stefan erleuchtete. Der 8. August! Der Schredenstag nähte näher.

Aber dann verlorste er sie zu beruhigen. „Rüße mich!“ rief sie jetzt heftig und schaute ihn aus fieberglänzenden Augen an. „Rüße mich! Das ist ein Zauber und wird mich wieder Kraft geben! Ich bitte dich!“

Da nahm Stefan ihren Kopf und preßte seine Lippen mit ihrem heißen Mund. Wie damals unter dem schimmernden, wogenden Kalorienbaum! Damals, als sie ihm freimühtig das schwere Puder bracht, unter dessen Zauber sie nun heute jammernbrach! Während an jenem Tage ihre Rüße in einer leidenschaftlichen Begeisterung für ihre starke, offenen-sinnige Seele brannten, so waren sie heute wie ein Flehen um Verzeihen und auch wie ein heiliges Gebühre. Wie will dich schätzen! Aber in seinem inneren Kampfe und Kampfe er gegen die Macht des Aberglaubens!

Da, ein Geräusch! Waren das nicht Stimmen vor der Tür? Leises Tuscheln! Stefan lauschte in nervöser Gelapptheit, während das Mädchen mit wunderbar verklärten Augen an seiner Brust ruhte. Nein, er wachte sich getäuscht haben! Es war ja ganz still! Wählig lagte eine heitere Stimme nahe der Tür. „Brigitte! Sieh, Gine, was halt du? So ohne doch!“ Herrgott, das war Wolf! Der Schachspieler, der gegen die Zeit spielte, wurde ihm dann beim Sohn glauben? „Nein — das Gerümpel —“ Kräuteln Fort!“ Dann ein schäutliches Krüppeln. Noch einmal:

„Kräuteln Fort!“ Stefan erkannte die Stimme des Aufnahmemeisters. Brigitte lag jetzt mit geschlossenen Augen, traumhaft lächelnd, in seinen Armen, und nur die treisinnigen Fäden aus ihren heißen Wangen ließen auf erhöhte Temperatur schließen. Sank machte es den schweißigen Eindruck, als sie... Bei dem bloßen Gedanken bebte er vor Jörn. Jetzt schloßen neue Schritte vor der Tür. Eine fremde Stimme, wahrscheinlich die eines Kellers, wurde hörbar. „Ich hole jetzt einen Petrich, bin sofort hier.“ Da rief sich Stefan mit eigener Gewalt zusammen. Behutlos legte er den Kopf des Mädchens in die Rücken zurück. Unruhig erheitert, wie sich Brigitte im Bett umher. „Weißt bei mir! Verlasse mich nicht!“ Seine klangevolle Stimme igrift beruhigend auf sie ein. „Liebling, du bist krank! Ich lasse sofort den Arzt kommen und rufe deinen Wolf!“ Er lag es abtürlich laut. Dann schritt er mit feinen, entschloßenen Schritten zur Tür und öffnete. Draußen karrten ihm drei Augenpaare bang-forhend ins Gesicht.

„Wolf“ stützte sich, mit zuckenden Lippen zu Brigitte ans Bett.

Fast gleichzeitig mit dem Hosten flüsterete erregt der Aufnahmemeister: „Gottgedank, wir badigen, ein Unglück! — Die erregte Phantasie Ihres Sohnes hat schon Wolf. Er hatte einen Schrei gehört und bald darauf schweres Fallen.“

Stefan Kampen hat dann den Zimmermann, sofort nach dem Arzt zu telephonieren, worauf der Aufnahmemeister sich mit dem Bon einigte einmurmerte.

Stefan legte ins Zimmer zurück. „Sie hat hohes Fieber. Ich befürchte, die Hitze in den vergangenen Tagen ist ihr nicht bekommen“, sagte er ruhig und trat wieder an das Bett.

„Komisch, daß du mein Krüppeln und Krüppeln so laut gehöret hast!“ entgegnete Wolf höflich, mit hinteren, hand-tauschenden Augen den seinen forschend. Brigitte riefte aus dem Bett. „Ich verstehe sie die Hand ihres Verlobten, die er ihr rathig gab. Säger, kleiner, eifersüchtiger Wolf! Wie schön, daß du eifersüchtig bist!“ Sie lachte nervös. „Meinst du, daß dein Vater noch Eifersüchtiger lennt?“

Stefan wurde es ganz heiß. Wenn sie im Fieber etwas verriet, war die Katastrophe da. Und an allem, an dem ganzen Unglück war nur er schuld! Schuld durch seines Teufel Aberglauben, der ihn zum Slaven machte, ihn mit Eisenklammern hielt, so lehr er sich auch gegen ihn wehrte und loszureißen versuchte.

Da wurde abermals an die Tür geklopft, und bald darauf erschien der Arzt. Ein älterer, sehr freundlicher Herr. Die Dame hat nachts imittags zu dem glühenden Sonnen gelegen! Am braun zu werden! Selbstverständlich! Kennu ich. Bei entstellten, nervösen Menschen ist die Folge ganz einfach: Fieber, Angstkämpfe, Schwächefälle, Migrän und Hautentzündungen! — Er nahm Brigittes Hand, fühlte den Puls, räppte und lagte dann in gutmütig-irrenem Tone: „Allo zunächst hüßlich im Bett bleiben! Kalte Umschläge machen, damit das Fieber fällt, mit Salbe das Gesicht einreiben, und morgen komme ich wieder nach Ihnen ich!“ An der Tür wendete er sich noch einmal um, hol drohend den Finger: „Und das nächste Mal unterlasse mir lieber solche Dummeitern!“ Brigitte vertrapfete es unbehilflich nachden. —

„Ich halte mein Wort! Verzeih mir nur, Stefan!“ hatte sie im Fieber gelipelt, als der Doktor, von Kampen begleitet, gegangen war. Wolf war verstört. „Was halt das zu bedeuten? Er konnte sich bei dem ihm ihre Worte nicht erklären. Sollte... aber das war ja nicht möglich. Da dem Mädchen dringend Ruhe verordnet und es wußte unpaßend war, allein an ihrem Krankenbett zu sitzen, sie Wolf fort ließ in den Wald, ließ aus Meer. Wanlos — zellos! Er fürmte die Seebürde hinaus, vom Winde gepeitscht. Herrlich, keine Menschenleute hier! Diese Wäldche herbe! Kein Paradies und Wunderwelt! Kein Herr keine Wälderwelt! Nicht! Er war mit der See allein! Was ist dieses Gesicht! Heute magte sich niemand hinaus. Da es Sturm! Die Einzelheiten logten, doch er mußte weiter hätten sie vier Jahren nicht gehabt. Das war die Reaktion auf die übergroße Hitze, und nun meinte es die See gar zu gut. Das Meer war ja schwarz bis zu den kühlenden weißen Räumen.“

(Fortsetzung folgt.)

# Die neuen Lohnsätze

Schaffung weiterer Arbeitsgelegenheit

Berlin, 7. September

Die Reichsregierung hat auf Grund der Berechnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung der Arbeitslosigkeit und der Sozialversicherung vom 14. Juni 1932 und der Verordnung zur Regelung der Wirtschaft vom 4. September eine Verordnung erlassen, die in drei Teilen insgesamt 13 Paragraphen umfaßt.

Teil I bestimmt u. a.:

Werden in einem Betrieb oder in einer Betriebsabteilung mehr Arbeiter beschäftigt als am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932, so ist der Arbeitgeber ohne Veränderung des Arbeitsvertrages berechtigt, während der Dauer der Erhöhung der Arbeitsbeschäftigung nicht für die Zeit vor dem 15. September 1932, die jeweiligen tarifvertraglichen Lohnsätze für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunden zu unterbreiten.

Die zulässige Untererhöhung beträgt während einer Vermehrung der Arbeiterzahl von mindestens 5 v. H.: 10 v. H., mindestens 10 v. H.: 20 v. H., mindestens 15 v. H.: 30 v. H., mindestens 20 v. H.: 40 v. H., mindestens 25 v. H.: 50 v. H. Entsprechendes gilt bei Erhöhung der Zahl der Angestellten für die Gehaltsätze.

Diese Vorschriften gilt im allgemeinen nicht für gewerbliche Betriebe, die regelmäßig nur während einer bestimmten Zeit des Jahres oder in einer bestimmten Jahreszeit aufgewöhntlich beschäftigt arbeiten, wenn diese Zeit in die Monate September bis März fällt.

Der Arbeitgeber hat der Belegschaft durch Auslassung Kenntnis von der Zahl der am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932 beschäftigten Arbeiter oder Angestellten und von der vorgenommenen Vermehrung ihrer Zahl und den ermäßigten Lohn- und Gehaltsätzen zu geben. Dem Schlichter ist Anzeige zu machen.

Er kann dem Arbeitgeber die Berechtigung zur Unterbreitung der tarifvertraglichen Lohnsätze ganz oder teilweise entziehen.

Die Entscheidung des Schlichters ist bindend. Er ist berechtigt, bei Veränderung der Verhältnisse seine Entscheidung abzuändern oder aufzuheben.

## In landwirtschaftlichen Betrieben

gelten unter denselben Voraussetzungen die zulässigen Unterbreitungen der Lohnsätze bei einer Vermehrung der Arbeiterzahl von mindestens 5 v. H.: 2 v. H., mindestens 10 v. H.: 4 v. H., mindestens 15 v. H.: 6 v. H., mindestens 20 v. H.: 8 v. H., mindestens 25 v. H.: 10 v. H. Bei Arbeitern, deren tarifvertragliche Gehaltsätze dem Werte nach die tarifvertraglichen Gehaltsätze übersteigen, vermindern sich die Hundertsätze der zulässigen Unterbreitung.

Entsprechendes gilt bei Erhöhung der Zahl der Angestellten für die Gehaltsätze.

Teil 2 befaßt sich mit Erhaltung der gefährdeten Betriebe und befaßt, wenn der Arbeitgeber die tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltsätze in bestimmten Umfang ohne Veränderung des Arbeitsvertrages unterbreiten darf.

Teil 3 enthält Gemeinliche Vorschriften nach denen die Betriebsvorschriften auch für die Verarmung gelten.

Die Verordnung tritt, soweit es sich um Maßnahmen zu ihrer Durchführung handelt, am Tage ihrer Verkündung, im übrigen am 5. September 1932 in Kraft. Die Vorschriften unter Teil 1 treten am 31. März 1933 außer Kraft.

# Der soziale Gedanke

im Wirtschaftsplan der Reichsregierung.

Berlin, 7. September.

Über alle deutschen Sender sprach Reichsarbeitsminister Schäffer über „Der soziale Gedanke im Wirtschaftsplan der Reichsregierung“. Der Minister erklärte, der gegenwärtige Zeitpunkt der Depression erweise der Reichsregierung geeignet, eine Reihe in die Arbeitslosigkeit zu schlagen, die sonst mit dem Eintritt der kälteren Jahreszeit weiter anschwellen würde. Auch wäre der Reichsregierung bekannt, daß die Unterfertigung für den erhöhten Bedarf im Winter nicht ausreichen würden und daß der Haushalt der öffentlichen Hand sich auf eine Erhöhung der Einnahmen nicht verlassen könne.

Der Minister sprach dann von den einzelnen Maßnahmen und erinnerte an die Bereitstellung von 135 Mill. RM für die Beschaffung öffentlicher Arbeiten und von 75 Mill. RM für den Arbeitsdienst. Minister Schäffer erwähnte weiter die neue Reichsbürgerschaft bis zum Betrage von 100 Mill. RM und den Zinszuschuß von 5 Mill. RM für die Handhabung der Altrenten und Teilung von Großrenten. Um die Arbeiten schneller in Gang zu bringen werde dem Staatshaushalt ein Steuermaß in Form von Steuerzuschüssen gewährt.

Dem Steuerzuschuß liegt ein soziales Motiv zugrunde, er ist mit der rückwärtigen Aufgabe bedient, daraus eine Kreditquelle für wirtschaftliche Zwecke zu machen. Der Steuerzuschuß ist gerade als Voraussetzung für die Erweiterung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes gedacht.

Der Reichsminister kam dann auf die besonderen sozialpolitischen Maßnahmen zu sprechen. Im Zusammenhang mit dem Steuerzuschuß habe die Verordnung eine Beschäftigungsgarantie ausgesagt. Ferner will die Reichsregierung die Vollzugsordnung erlassen. Vollzugsordnung für das Gebiet des Tarifvertrages — ebenso wie die Verordnung über die Beschäftigungsprämie — Arbeitslose wieder in das Beschäftigungsverhältnis einziehen und außerdem unter besonderen Umständen die drohende Stilllegung oder Einschränkung von Betrieben nach Möglichkeit abwenden. Die Erleichterung, so betonte der Minister, könne nur in Fällen einer echten Vermehrung der Arbeitsbeschäftigung eintreten. Für den Winterhaushalt seien Maßnahmen vorgesehen. Die Vollzugsverordnung tritt am 15. September 1932 in Kraft, die automatische Volumenerhöhung fällt mit dem Schluß des Monats März 1933 weg.

Ferner sei eine Vereinfachung und Berichtigung der sozialen Verhältnisse vorgesehen.

Nachdem der Minister nochmals betont hatte, daß sich die Reichsregierung zur sozialen Mission des Staates bekennen, warnte er vor einer Nullifizierung und schloß mit einem Appell an die Arbeitgeber, jetzt ein neues Werk zu setzen und unter Ausnutzung der dargebotenen Chancen mit Mut und Entschluß auszureifen.

# Alle Zeitungen u. Zeitschriften

liefern frei Haus Richard Arnolds, Buchhandlung

# Deutsche Tageschau

Reichstag am 12. September.

Reichstagspräsident Göring hat die kommunistischen Fraktion auf deren Schreiben mitgeteilt, daß an den Reichstag für Montag, den 12. September, nachmittags 3 Uhr, einberufen werde mit der Tagesordnung: Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung. Auch die Reichsarbeitsstätten sind bis zu diesem Termine vergeschlossen worden. Der Empfang des Reichstagspräsidenten durch den Reichspräsidenten soll am Sonnabend erfolgen.

## Schlichter der Koalitionsverhandlungen in Preußen.

Zur Frage der Regierungsbildung in Preußen erfahren wir aus Zentrumskreisen: Wenn auch der stellvertretende Vorsitzende der Zentrumsfraktion, Abg. Egeger, der von der Fraktion zur Leitung der Verhandlungen zwischen Zentrum und Nationalsozialisten bestimmt worden ist, zur Zeit in Berlin weil, so sollen die Verhandlungen, die von einer Widerpart in der Reichsregierung, den Sozialdemokraten, Man wird in Preußen zunächst die weiteren Verhandlungen im Reich abwarten.

## Sachverhältnisse der Reichsregierung der NSDAP.

Der Reichspräsident der NSDAP, führt für folgende Spezialgebiete die folgenden Reichsbeauftragten der NSDAP. als Sachbearbeiter auf: Arbeitsbeschäftigung: hier, Außenpolitik: Alfred Rosenberg, Etat und Steuern: Reinhardt, Kulturfragen: Schumm, Landwirtschaft: Darré, „N. S. Ratgeber (Gefangenenhilfe)“: Heines, Offiziere: Graf-Königsberg, Briefwesen: Jähnel, Berlin, Rundfunk: Dr. Decker, Arbeitsfragen: Dr. Fabricius, Wehrfragen: v. Klinger, und Wirtschaftsfragen: Feder.

## Notprogramm in Thüringen.

Die thüringische Regierung will in den nächsten Monaten den Kampf gegen die Not mit allen Mitteln aufnehmen. Am Freitag werden in der Weimar-Halle die Minister Saueke, Wächter und Marjor über die Lage des Landes und die Lebensnotwendigkeit der Not in einer öffentlichen Versammlung sprechen. Gleichzeitig werden in einer Reihe von thüringischen Städten durch nationalsozialistische Landtags- und Reichstagsabgeordnete ähnliche Reden-Flugblätter abgeteilt.

## Gewinnansatz

5. Klasse 30. Preußisch-Gebirgs-Gleits-Lotterie. Ohne Gewähr. Nachdruck verboten

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die erste gleiche Nummer in den beiden Abteilungen I und II

24.ziehungstag 5. September 1932

An der heutigen Vormittagsziehung wurden Gewinne über 400 M. gezogen

Table with lottery numbers and prizes. Columns include prize amounts (e.g., 5000 M., 1000 M.) and corresponding numbers.

An der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 400 M. gezogen

Table with lottery numbers and prizes. Columns include prize amounts (e.g., 2000 M., 1000 M.) and corresponding numbers.

26.ziehungstag 6. September 1932

An der heutigen Vormittagsziehung wurden Gewinne über 400 M. gezogen

Table with lottery numbers and prizes. Columns include prize amounts (e.g., 2000 M., 1000 M.) and corresponding numbers.

An der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 400 M. gezogen

Table with lottery numbers and prizes. Columns include prize amounts (e.g., 1000 M., 500 M.) and corresponding numbers.

# Aus der Heimat und dem Reich.

Kemberg, den 7. September 1932

## September-Wetter

Am hundertjährigen Kalender steht zu lesen, daß die ersten zehn Tage des Monats September (Gleiche) und regnerisches Wetter bringen sollen, während die anderen zwanzig Tage lediglich schön sind. Es gibt nun eine große Menge von Leuten, die den Prophezeiungen dieses hundertjährigen Kalenders durchaus skeptisch gegenüberstehen. Und doch scheint es, als sollte dieser Kalender auch diesmal wieder recht behalten haben. Aus dem ganzen Lande wird Regenwetter gemeldet, ein umfangreiches Felderwässerchen hehrlich Deutschland und erreicht sich zur Zeit von Westdeutschland in die Gegend von Marbach. Das ist das typische September-Wetter mit seinem unterbrochenen Landregen, mit den ersten Herbstschauern, mit dem düster-grauen Himmel. Der Wind schüttelt die Baumkrone, und die ersten Ähren fallen zur Erde. Septemberwetter — Herbstjammern! Liebergen: Die Ähren fallen. Dabei entdecken wir, daß es in diesem Jahre ungewöhnlich viele Ähren gibt, die Kinder werden ihre Freude daran haben, aber die flatterige Gabelwetter. Wenn es viele Ähren gibt, soll es einen geringeren Winter geben. Worauf sich diese Meinung stützt, das wissen wir nicht, aber in jedem landwirtschaftlichen Kalender findet man diese Weisheit gedruckt. Doch ist es zwar Sommer, aber wenn wir durch die Wälder streifen oder über die Felder gehen, dann merken wir: es ist doch schon alles recht trübselig und verlassen hier, die große Karde der Natur ist schon vorbei, und was noch zurückgeblieben ist, das reicht schmerzhaft noch aus, um uns zu gereizt. In den Gärten und Sommerlauben denkt man häufig daran, dem Septemberwetter zu entrücken. Man rüflet für die Stadt. Die letzten Früchte werden abgeerntet, dann heißt es Abschied nehmen von jenem Glücklich eigener Scholle, die uns für einige Monate Erholung und Aufheitel bot. Das Schicksal wird nicht leicht werden, denn was vor uns liegt, das ist eine Zahrszeit, die uns an das Haus führt, in uns weniger zu ergößen vermag. Aber mal muß gelideten sein; im Kampfe mit den Naturgewalten würden wir Menschen doch die Unterlegen sein, darum räumen wir freiwillig das Feld, ehe uns ein böser Schimpfen plagt.

## Die Schweinejagd hatte am 1. September 1932

im Stadtwald Kemberg folgendes Ergebnis: 4 Eber, 126 Fuchswägen, 1138 Fütter- und Waidhämme in 228 Haushaltungen. Am 1. September 1931 wurden in 261 Haushaltungen 3 Fuchswägen, 107 Fuchswägen, 1319 Fütter- und Waidhämme gezüchtet.

Wettern abend trafen mit einem Sonderzug der Kleinbahn erholungsbedürftige Kinder aus dem Kreise Arnstadt in Thür. für die Dauer von 8 Wochen hier ein. Erreuterderte konnte in Kemberg 40, im Kirchspiel Notta 13 und im Gebiet 10 Kinder untergebracht werden. In Kemberg wurden die Kinder durch eine Musikkapelle am Bahnhof empfangen, außerdem hatten sich auch die Gimmobier eingefunden, die die Kinder bei sich aufgenommen haben. Unter Trommel- und Pfeifenklang und dem Weisen der Rattelfeld Kapelle zogen alle zur Stadt hinein. Wägen die Kinder die ermunternde Erholung in Kemberg's Wägen finden.

Wir sofortiger Gültigkeit wird bis auf Widerruf, längstens bis 1. April 1933 der Zeitpunkt für den Eintritt der Kurfürste auf 12 Uhr mittags ausgedehnt. Es darf alle Kurfürste auf dem Zeitpunkt der Sonntagskurfürstfahrt am Montag oder am Tage nach Freitag spätestens um 12 Uhr, von Unterwegspunkten spätestens mit dem Zuge angetreten oder fortgesetzt werden, der den Zeitpunkt um 12 Uhr verläßt. Die Kurfürste ist nach 12 Uhr ohne Fahrtunterbrechung zurückzulegen. Die Sonntagskurfürstfahrten gelten jetzt somit von Sonnabend 12 Uhr bis Sonntag abends zur Direkte, die Kurfürste kann schon Sonnabends, muß aber spätestens Montags 12 Uhr mittags angetreten sein.

## Kursusbeginn der Sanitätskolonne.

Am Freitag, dem 9. September, abends 8 Uhr beginnt ein neuer Ausbildungskursus in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen für Helferinnen und Helfer. Der Kursus besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht in 12 Doppelstunden, die in 14-tägigen Abständen freitags von 8 bis 10 Uhr abends in der heiligen Schule gehalten werden. Die Leitung des Kursus liegt in Händen des ehrenamtlichen Kolonnenarztes, Herrn Dr. Preuß. Eine Reihe von Neuanmeldungen sind bereits bei unserer Sanitätskolonne für diesen Kursus eingegangen, doch wäre eine noch stärkere Beteiligung im Interesse des gegenständlichen Wertes des Roten Kreuzes sehr zu wünschen. Damen und Herren, auch auswärtige, die sich noch an dem Kursus beteiligen wollen, werden um sofortige Anmeldung beim Vorstand der Freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz Kemberg gebeten. Die Ausbildung erfolgt völlig kostenlos, nur müssen sich die Kursteilnehmer zu einer dreitägigen Mitgliedschaft zur Sanitätskolonne verpflichten.

## Fußballspiel.

Am vergangenen Sonntag fand das 3. Verbandsspiel des Sportvereins „Rot-Weiß“ statt. 1/2 Uhr spielte Rot-Weiß II gegen VfL Wittenberg. Beide konnte der Kemberger Mannschaft nicht erringen gegen die Wittenberger, denn das schloß es noch bei am Spiel. Halbzeit 1:3. Gleich danach konnte noch 1 Tor aufgeschlagen werden und dann zählte VfL 1 ihre Überlegenheit. Ende der 2.6 für VfL, welche dadurch 2 Punkte für sich gefochten haben — 3/4 folgte das Davor die Victoria 07 II Wittenberg — Rot-Weiß am 1. Kemberg. Gleich nach Mittwochs setzte ein harter Kampf ein. Durch Vorlesen des Wittenberger Formars kommt Kemberg zum 1. Tor. Halbzeit 0:1. Nach der Halbzeit brachte der Kampf größere Spannung mit sich. Victoria bekommt einen Sturm größerer Spannung, welcher vom Kemberger Torhüter in glänzender Weise gehalten werden konnte. Bald darauf erregte sich das Spiel für Rot-Weiß, inwieweit wurde der Ball eingeleitet (0:2). Nun legte Victoria alles daran, um wieder einen Ausgleich zu schaffen, wodurch es ihnen gelang 1 Tor aufzuschlagen. Nachdem verhängte sich der Kampf aufs äußerste, 2 Bäume wurden proklamiert, worauf beide unbeeinträchtigt wurde vom Platz vertrieben wurden. Der Schiedsrichter erlaubte sich ungläubliches. Bei einem Zusammenstoß mit dem Kemberger Formars setzte ein lebhafter Protest der Zuschauer ein, wodurch das Spiel um 5 Minuten unterbrochen werden mußte. Nach Wiederbeginn des Spieles konnte Rot-Weiß

für sich einen Sieg von 1:5 verbuchen; dadurch kamen sie auch in den Besitz von 2 Punkten. — Wir wünschen dem Verein weiteren Erfolg

**Der Bürgermeister hinterließ „höllig verwahrloste Zustände“.**

Wörlitz. Mit der kommissarischen Verwaltung der Stelle des hiesigen Bürgermeisters, die bekanntlich durch den Tod frei geworden ist, war ein Regierungsoberrat für den Kreis Dessau-Gebze beauftragt worden. Seine Aufgabe war, nicht nur die laufenden Verwaltungsgeschäfte zu führen, sondern auch Ordnung in die von dem verstorbenen Bürgermeister in höllig verwahrlosten Zustände hinterlassenen Verhältnisse zu bringen. Sein Vorhaben ist ihm jedoch nicht ganz gelungen, die Aufsichtsbehörde hat ihn daher abberufen. In seiner Stelle werden nunmehr zwei Herren die Arbeit fortführen, um endlich wieder Ordnung zu schaffen.

Ein Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung ist inzwischen daran gegangen, die Bewerbungen um den Bürgermeisterposten, deren Zahl 115 beträgt, zu prüfen.

**Fabrikarbeiter schaffen einen Volkspark.**

Gröbzig (Anhalt). Der Fabrikarbeiter Eilfeld in Gröbzig kauftete 40 Morgen Domänenpark, um daraus einen Volkspark zu gestalten. Der Park wird nun mit Blumenbeeten und gepflegten Wegen ausgestattet; auch ein Kaffeegarten wird errichtet. Stolz nennt der Schöpfer sein Kunstwerk „Klein-Wörlitz in Gröbzig“ und hofft, daß nicht nur die Bewohner von Gröbzig, sondern auch Leute aus anderen Gegenden den Weg nach dieser stillen, schönen Landschaft finden werden.

Bernburg. Auf der Straße Bernburg—St. berstedt wurde eine aus Oberhiesien stammende 40-jährige Frau mit abgefahrener Kopfe aufgefunden. Die Frau war überführt worden, mehreren oberhiesischen Mädchen Gelbheirade entwendet zu haben.

Halberstadt. Auf der Blankenburger Chaussee erfolgte Sonntag abend ein Zusammenstoß eines mit vier Personen besetzten Kraftwagens mit einem Personenzug der Halberstadt-Blankenburger Kleinbahn. Der Kraftwagen wurde zertrümmert und die vier Insassen schwer verletzt. Das 24jährige Fräulein Kohnmeyer aus Halberstadt ist am Montag früh im Krankenhaus den schweren Verletzungen erlegen, während die drei anderen Personen zur gleichen Zeit noch benutzlos darniederlagen. Das Unglück ist allem Anschein nach durch Unvorsichtigkeit des Fahrers entstanden.

Etwas um die gleiche Zeit ereignete sich ebenfalls auf der Blankenburger Chaussee ein Zusammenstoß zwischen einem Motorrad und einem Fuhrwerk. Der Motorradfahrer erlitt eine schwere, seine Mitfahrerin eine schwere Gehirnerschütterung. Beide, die aus Haus Aien dorj stammen, wurden von einem vorüberfahrenden Postomnibus in das Halberstädtter Krankenhaus gebracht.

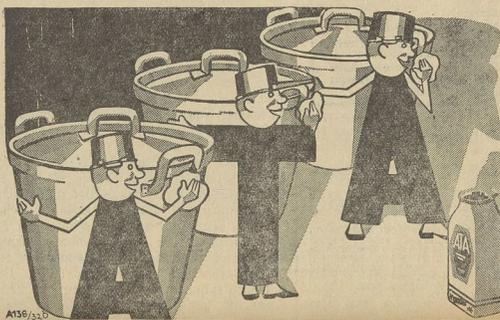
**Eingefandt.**

Für die unter dieser Rubrik veröffentlichten Notizen übernehmen wir keine Verantwortung.

In der letzten Nummer der „Kemberger Zeitung“ las man das fettgedruckte Wort „Vollgehirnde“ und man muß sagen mit großer innerer Befriedigung. Bravo! Herr Bürgermeister zu solcher Volksgewerordnung. Damit in Verbindung noch eine Bitte. Es handelt sich um unsere Jugend beiderlei Geschlechts, die abends und besonders Sonntags in den Straßen durch entsetzlichen Lärm bis tief in die Nacht hinein, die mit ihren Motorrädern durch das anhaltende Getöse die Ruhe der Bürger stören. Vielfach hört man sagen: die Jugend sollte in der Schule besser erzogen werden. Nein, ihr lieben Eltern und Arbeitgeber: die Schule taret, das Haus taret. Es gibt viele Eltern, die sich ihrer Pflicht und Verantwortlichkeit wohl

bewußt sind und doch manches verkehrt machen,“ aus Unkenntnis der rechten Erziehungsmittel. Als die englischen Austauschhüler in Halle waren, da hörte man diese erzählen, daß am Sonntag besonders jeder Engländer im großen und ganzen seiner Familie angehöre. Hier benutzt die heranwachsende Jugend den Sonntag meistens zu Lärm und Tanz. Vom Familienleben nur ganz selten die Rede. Es entwickelt sich aus falscher Erziehung eine Reihe von Fehlern, wie Genußsucht, Leichtsinn, Verschwendung, Ausschweifung. Selbstverständlich geschieht dies desto wahrheitsgemäßer, je mehr die Angehörigen die Teilnahme ihrer Kinder und Pflegslinge und Lehrlinge an Vergnügungen aller Art zulassen, ihnen selbst öffentliche Tanzlokale und Restauration zu besuchen erlauben, oft täuscht so manche Maid in der Woge der Herrschaft einen lahmen Fuß vor, aber Sonntags geht's desto toller zum Schwoof. Der, wie freut sich so manche Mutter über ihre Tochter, ihren Sohn, wenn sie mit vollem Scheid in Saale an der Mutter glücklichen Augen vorüber tanzen. Ist das nicht schändlich, wenn ein Mädchen in einem öffentlichen Lokale einen biederen älteren Weiber mit einer schnodderigen Antwort entgegnet, und ist das nicht tödlich, wenn der ehrenwerte Weiber auf Grund der Notverordnung das Schnellgerichtsurteil in Form einer schallenden Ohrfeige auslöst? Darum hinein die Polizei in die öffentlichen Tanzlokale und Tanzbuden und heraus die Herren und Fräulein Kinder von 14 bis 17 Jahren und weg von den Straßen zurück in die Familie und ins Bett.

Natürlich muß von der Nachtpolizei mehr Anzeige erbetet werden, dann könnte vielleicht ein Rückgang der Verbrechen der Bunken, Beschmierern der Bände und sonstiger Unfug verzeichnet werden. Nur so lenkt dann unsere Jugend wieder Achtung vor Pflicht und Gesetz.



**Jeder Topf ist blinkendhell! ATA putzt bequem und schnell!**

ATA für alles, denn ATA putzt alles! Metall, Holz, Glas oder Stein, was es auch sei. Auch Ihr Aluminiumgeschirr strahlt wie neu, wenn Sie es mit ATA trocken abreiben und mit trockenem Lappen nachpolieren. Für die Säuberung aller Eßgeräte ist ATA die hygienische Hilfe, weil es geruchlos ist und keine säurehaltigen Bestandteile besitzt. Sie sparen beim Scheuern und Putzen wie alle, die Henkel's ATA benutzen!

**ATA putzt und reinigt alles**  
Hergestellt in den Persilwerken

Nehmen Sie zum Aufwaschen, Spülen und Reinigen Henkel's (SM)

**Streuverpachtung.**  
Verpachte Sonnabend, den 10. September 1932, nachmittags 4 Uhr am Neumühlweg  
**30 Kabein Nadelstreu**  
E. Böhmsch.

**Bauschienen**  
in gebrauchsfertigen Längen, per Tonne 62.— RM, gibt laufend ab  
Karl Mengewein.

**Feinste Zettferringe**  
10 Stück 35 Pfg.  
10 Stück 50 Pfg.  
10 Stück 75 Pfg.  
empfiehlt **J. G. Glaubig**

**Zuchtfärsen**  
seht preiswert zum Verkauf  
Germann Dietrich  
**Junge Bronze-Puten**  
Hähne und Hennen  
3 Monate alt, verkauft  
W. Strengsch, Kemberg,  
Anhalterstraße 32

Ich verpachte meinen an der Neudener Straße gelegenen  
**Acker**  
zunächst auf 3 Jahre (ab 1. Oktober).  
Pachtangebote mit Nachpreis sind zu richten an  
Wilhelm Randow,  
Friedrichstraße a. Bodenitz

**Bergamentpapier**  
empfiehlt **Richard Arnold**

**Aufbesserung des Hauses**  
empfehle ich alle Sorten  
Öl-, Leim- und Wasserfarben  
Fertige Fußboden-, Fenster- und  
Küchenmöbelfarben  
Neue Schablonen  
Lacke, Firnis, Terpentin, Siccativ,  
Leberlack, Eisenlack, Carbolinum,  
Salzsäure  
Ofenlack :: Ofenaluminium  
Leim in Tafeln, Pulver und  
halbflüssig, Schlemmtreide, Gips,  
Cement  
Alle Sorten Pinsel  
Nohrnägel :: Pappnägel  
**J. G. Glaubig**

Verkaufe eine ca. 3 Morgen oder  
eine 2 Morgen große  
**Wiese**  
sowie einen  
**Waldbplan**  
ca. 2 Morgen  
**Ewald Ballmann**  
Kemberg

Bringen Sie uns schon jetzt Ihre  
**Herbstgarderobe**  
zum  
**Chem. Reinigen u. Färben**  
und wenn nötig zum  
**Kunststopfen und Plissieren**  
**Vereinigte Färbereien u. Wäschereien**  
Halle  
Annahme in Kemberg bei  
**Richard Hamann**  
Burgstraße

**M.-T.-V.**  
Donnerstag, den 8. Sept.,  
abends 1/2 9 Uhr in der  
Dopfenblüte  
**Bersammlung**  
Erscheinen aller Mitglieder erwünscht  
**Der Vorstand**  
**Ratskeller**  
Voranzeige!  
Sonntag, den 11. September  
**Ernte-Fest**

**Tonfilm-Bühne**  
Schützenhaus Kemberg  
Sonnabend und Sonntag abends 1/2 9 Uhr  
Der erste „Harry Piel“ Abenteuer-Tonfilm

**ER oder ICH**  
EIN HARRY-PIEL-TONFILM

Ein tempogeladener, voll Spannung erfüllter Großfilm, in dem Harry Piel neue Proben seines unvergleichlichen Könnens liefert. Den Höhepunkt der Handlung bildet eine sensationelle Verfolgung auf einer Serpentinstraße. Herrliche Aufnahmen aus Mailand, Genua und von der Riviera.

**Reiches Beiprogramm!**

# Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend



Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagblatt“ und „Illustriertes Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,15 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,50 M., durch die Post 1,55 M. — Im Falle höherer Gewalt Bezieherstrahlung Streik usw. erfolgt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die Spaltenweise Preiszeile oder deren Raum 15 Pfg., die Spaltenweise Reklamezeile 40 Pfg., Ausnahmungsgebühr 30 Pfg., für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe unbedingt geschiebener oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beleggebühren 10 — 20 M. das Kalender, zusätzlich Postgebühren. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg,

das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 106

Donnerstag, den 8. September 1932

34. Jahrg

## Die Anheicherung der Maße und Gewichte

beginnt am 8. September im Lokale von Ferner (Wittenberger Straße 34).

Eingelaufrorderungen folgen.

Kemberg, den 7. September 1932.

133] Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.

## „Keine Nation zweiter Klasse...“

von Schleider über die Landesverteidigung.

Sting, 7. September.

In den Schlussreden der Dispositionsmänner drittlich von Kling nahm auch Reichswehrminister von Schleider teil, der sich im Wandergelände mit den anwesenden Pressevertretern unterhielt und dann eine Ansprache hielt, in der er u. a. ausführte:

Die Preussische Ostpreußen fühle sich besonders bedroht. Anleugbar sei zweierlei notwendig, einmal eine moderne Bewaffnung, die darum nicht mehr zu kosten brauche, zum andern aber, daß jeder einzelne Ostpreuße für die Zukunft wisse, wie und wo er sein Vaterland im Ernstfalle zu verteidigen habe.

Anspruch auf Verteidigung des Landes, wie man ihn z. B. der Schweiz zubilligt, müsse auch Deutschland, insbesondere Ostpreußen, erheben dürfen. Das Recht eines jeden Staates, sich im Angriffsfalle zur Wehr zu legen, gebühre auch Deutschland. Traurig, daß es Väter gebe, die der gegenwärtigen Regierung die Vertretung der Forderung nach Gleichberechtigung in diesem Sinne nicht zusprechen wollten.

Nach Meinung des Ministers habe jede nationale Regierung das Recht, den nationalen Schutz des Landes zu fordern.

Der Minister sei der Auffassung, daß darüber Einigkeit im ganzen deutschen Volke herrsche, und deshalb habe jede deutsche Regierung das Recht und die Pflicht, für die Lösung dieses Problems einzutreten. Das müsse hier in Ostpreußen besonders gelagt werden.

Anschließend gab der Reichswehrminister auf Anfrage eines ostpreussischen Pressevertreters noch die Erklärung ab, daß die Regierung auf jeden Fall das durchzuführen werde, was für die nationale Verteidigung notwendig sei.

Er könne Ostpreußen versichern, daß alle Mittel zu seiner Verteidigung im Notfall auf dem Seweg beschafft würden. Deutschland lasse es sich nicht länger gefallen, als eine Nation zweiter Klasse behandelt zu werden.

## Der deutsche Standpunkt

Der Inhalt der deutschen Denkschrift. — Die Begründung des Außenministers.

Berlin, 7. September.

Reichsaussenminister von Neurath hat einem Pressevertreter ein Schriftstück zur Veröffentlichung übergeben, das er als Zusammenfassung seiner mündlichen Darlegung des deutschen Standpunkts in der Abrüstungsfrage am 29. August dem Berliner französischen Botschafter ausgehändigt hat. Freiherr von Neurath hat sich bei dieser Gelegenheit über den Zweck des Schriftstücks und über die Gründe seiner Veröffentlichung u. a. wie folgt geäußert:

Der deutsche Schritt bei dem französischen Botschafter war nichts Ungewöhnliches oder Ueberrassendes und hielt sich durchaus im Rahmen der Generalkonferenz; er sollte lediglich dazu dienen, ein positives Ergebnis ihrer Arbeiten zu ermöglichen.

Für keine Frage der Abrüstungskonferenz liegt aber eine Behandlung auf diesem Wege näher, als für die Frage der deutschen Gleichberechtigung, die durch die Vertragsrejection unmittelbar aktuell geworden ist.

Die Gründe, die die französische Regierung jetzt zur Mitteilung unseres Verhandlungsvoor schlägs an die im sogenannten Vertrauenspakt beteiligten Regierungen veranlaßt haben, sind mir nicht bekannt. Ebenfalls will es mir scheinen, daß die bisher dem Volk beigegebenen Umstände, zu denen eine Reihe wichtiger vorwärtiger Staaten nicht gehört, kein Gremium darstellen, das für Abrüstungsfragen eine besondere Zuständigkeit in Anspruch nehmen könnte. Der Sache würde doch kaum damit gebient werden, wenn man neben das Gremium der auf der Abrüstungskonferenz vertretenen Mächte noch ein zweites, bechränkteres Gremium setzen wollte, das sich aus ganz anderem Anlaß gebildet hat.

Die Reichsregierung war der Ansicht, und ist es auch heute noch, daß im vorliegenden Falle eine Aussprache zwischen Deutschland und Frankreich der gegebene Weg ist, um eine Einigung zwischen allen beteiligten Mächten anzubahnen.

Somit steht aber schon heute fest, daß es für Deutschland nicht möglich ist, sich an den weiteren Beratungen der Abrüstungskonferenz zu beteiligen, bevor die Frage der deutschen Gleichberechtigung eine grundsätzliche Klärung gefunden hat. Unsere Gleichberechtigung, nicht unsere Abrüstung, ist der Punkt, den wir zur Debatte gestellt haben.

Was wir unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung fordern, ist nicht mehr als eine gewisse Modifikation unseres gegenwärtigen Abrüstungsregimes, eine Modifikation, die zugleich der Notwendigkeit Rechnung trägt, ein unfermende Bande auferlegtes hartes System unseren besonderen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Wir warten jetzt länger als zehn Jahre auf die Erfüllung unseres Anspruchs. Die Abrüstungskonferenz ist an einen Punkt angelangt, wo die Entscheidung über unsere Gleichberechtigung fallen muß und keine Konferenzmacht sich mehr einer klaren Stellungnahme zu dieser Frage entziehen darf. Niemand kann Deutschland zumuten sich noch länger mit einer Diskriminierung abzufinden, die mit der Ehre des deutschen Volkes und seiner Sicherheit unvereinbar ist.

## Vergabung amtlicher Veröffentlichungen

Berlin, 7. September.

In einem Kundentag des preussischen Innenministers werden die nachgeordneten Behörden ersucht, in allen Fällen, in denen einer früher als amtliches Veröffentlichungsorgan benutzten Zeitung wegen ihrer Haltung in politischen Angelegenheiten die amtlichen Veröffentlichungen entzogen worden sind, auch ohne Antrag der betreffenden Zeitung nachzuprüfen, ob die Aufrechterhaltung dieser Maßnahme auch unter den veränderten Verhältnissen weiterhin geboten erscheint. Die von den Reichsbehörden bei der Vergabung amtlicher Druckaufträge eingenommene Haltung ist tunlichst zu berücksichtigen.

## Wirtschaftsprogramm in Kraft

Die neueste Notverordnung der Regierung Papen.

Berlin, 6. September.

Reichspräsident von Hindenburg hat die vom Reichskabinett ausgearbeitete Notverordnung zur Durchführung der vom Reichsanwalt in Münster angekündigten Wirtschaftsmassnahmen unterzeichnet. Im Anschließung daran erfolgte die Veröffentlichung. Die Verordnung trägt den Titel „Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ und gliedert sich in vier Teile. Diese Teile betreffen die Entlastung der Wirtschaft, sozialpolitische Massnahmen, kreditpolitische Massnahmen und finanzpolitische Massnahmen.

## Inhalt und Zweck

Ueber Inhalt und Zweck der „Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ unterrichtet eine amtliche Mitteilung, in der es u. a. heißt:

Alle bisherigen Bemühungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit haben keinen durchgreifenden Erfolg gehabt. Die Reichsregierung mußte sich daher zu weitreichenden und einschneidenden Massnahmen entschließen.

Diesem Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit soll neben anderen in Vorbereitung befindlichen Massnahmen die Verordnung vom 4. September 1932 dienen. Neben einer Erweiterung des Programms für öffentliche Arbeiten müssen wirksame Massregeln zur Bekämpfung der Privatwirtschaft treten. Die Regierung trifft diese Massnahmen, weil sie überzeugt ist, daß die Privatwirtschaft noch immer den besten Weg für eine rationelle Betriebsführung der wirtschaftlichen

Steuern beziehen, sollen die Voraussetzungen dafür schaffen helfen, den Umfang der Produktion zu erhöhen und die Arbeitsmöglichkeiten dadurch zu vermehren.

Den der Privatwirtschaft wird erwartet, daß sie durch Vergütung von Reparaturarbeiten, Durchführung privater und öffentlicher Arbeiten und sonstige zulässige Produktion die Arbeitsmöglichkeiten bald und erheblich, steigert. Dazu bedarf sie in den meisten Fällen neuer zusätzlicher Kredite.

Die Unterlage hierfür bieten die Steuergutscheine. Diese werden deshalb zum Kombard bei der Reichsbank zugelassen. Sie werden darüber hinaus aber auch als Unterlage für zulässigen Diskontkredit bei den Banken und bei der Reichsbank dienen. Ferner werden sie an den Börsen gehandelt werden.

## Hilfe für Landwirtschaft und Mittelstand

Das Wirtschaftsprogramm kommt in erster Linie den mittleren und kleineren Betrieben zugute, weil sie am frühesten und härtesten an der Behebung der Wirtschaft beteiligt sein werden.

Der Hilfe für den gewerblichen Mittelstand dienen auch die Bestimmungen der Verordnung, nach denen erhebliche Beträge für langfristige Kredite an mittlere und kleinere Betriebe sowie für gewerbliche Kreditgenossenschaften und Konsumgenossenschaften, die das Depotsicherheits betreiben, zur Verfügung gestellt werden.

Für die Landwirtschaft wird die Notverordnung in doppelter Hinsicht erleichternd wirken. Der unmittelbaren Entlastung dient die Ausgabe von Steuergutscheinen in Höhe von 40 v. h. des Steuerbetrages bei der Grundsteuer und die Aufhebung der Umsatzsteuer für pachtverrichtete Milch. Darüber hinaus hat die Reichsregierung grundsätzlich die Anwendung von Konsumgenossenschaften zur Entlastung des deutschen Marktes vom übermäßigen landwirtschaftlichen Einfuhr beschloßen.

## Erweiterung der Zinslasten

hingebracht. Dies gilt nicht nur für den Personal-, sondern auch für den Realcredit. Die Massnahmen müssen schnell in Gang kommen, da gegenwärtig 60 Prozent des Realbetrages, 70 Prozent des Mittelbetrages und 80 Prozent des Großbetrages ihre Zinsen nicht mehr aus dem Betriebsertrag zahlen können, sie vielmehr aus der Substanz leisten.

Die in der Verordnung zusammengefaßten Massnahmen stellen den Anfang einer umfassenden, auf Verminderung der Arbeitslosigkeit gerichteten Wirtschaftspolitik dar. Sie werden in gerechter und insbesondere die sozialen Gesichtspunkte sorgfältig berücksichtigender Weise durchgeführt werden. Sie bedürfen deshalb zahlreicher Durchführungsbestimmungen, bei deren Beratung den beteiligten Kreisen, namentlich Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Gelegenheit zur Mitarbeit gegeben werden wird.

Die amtliche Mitteilung behandelt dann eingehend die einzelnen Abschnitte der Notverordnung, ueber

## Die Entlastung der Wirtschaft

wird ausgeführt, der Notwendigkeit einer Entlastung der Produktion habe die Unmöglichkeit einer formellen Steuerreduktion gegenüberstanden und die Wirkungslosigkeit einer Verprechung von Steuerentlastungen für die Zukunft. Der Ausgleich sei dann durch das System der Steuergutscheine gefunden worden.

„Solche Steuergutscheine“, so heißt es dann weiter, „erhält jeder, der in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 1. Oktober 1933 gewisse Steuern zahlt. Sie können in den Jahren 1934 bis 1939 in einem noch näher zu erläuternden Umfang für Reichsteuern in Zahlung gegeben werden.“

Gleichzeitig bieten sie aber mit sofortiger Wirkung — und darin liegt das Entscheidende — geeignete Kreditunterlagen für neue Geschäfte. Als Maßstabe für die Zuschuldung von Steuergutscheinen sind besonders produktionsfremde Belastungen gewählt worden, die Umsatzsteuer und die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer).

Steuergutscheine sollen in Höhe von 40 Prozent in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 fällig gewordenen und entrichteter Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer gegeben werden.

Ber also in der fraglichen Zeit 1000 Mark Umsatzsteuer, 200 Mark Grundsteuer und 400 Mark Gewerbesteuer zahlt, bekommt 640 Mark Steuergutscheine. Ist ein Steuergutscheiniger in dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch auf Ausgabe eines Steuergutscheines entfällt, mit Steuern im Rückstand, so kann die Finanzkasse den auszugebenden Steuergutschein zurückbehalten und als Sicherheit im Sinne der Reichsbankverordnung behandeln.

Die Vertragsregierung für die Ausgabung von Steuergutscheinen muß im allgemeinen sein, daß die fälligen Steuern richtig entrichtet werden.

Die Steuergutscheine, die auf die Grundsteuer ausgegeben werden, werden auch als Kreditunterlagen für den in vielen Fällen so dringend erforderlichen Reparaturbedarf verwendet werden können. Gleichzeitig mit den für Hausreparaturen besonders geeigneten 50 Millionen Mark wird das auf diesem Gebiete einen starken Anreiz geben und insbesondere für die mittleren und kleinen Gewerbe (Handwerk) vermehrte Arbeitsmöglichkeiten verschaffen.

Den Gesamtbetrag der auszugebenden Steuergutscheine